

Beitragsordnung für den Verein Autodidaktische Initiative e.V.

Die Beitragsordnung wurde am 20.02.2013 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 1. Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche und juristische Personen beträgt 12 Euro.
- (2) Es werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

§ 2. Fälligkeit/Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig. In Ausnahmefällen ist es möglich, den jährlichen Mitgliedsbeitrag auch in Monats-Beiträgen, a 1 Euro, zu entrichten. Bei unterjährigem Beitritt wird der Mitgliedsbeitrag anteilig ab dem Monat des Beitritts auf das Jahr berechnet.
- (2) Der Beitrag wird per Überweisung auf das Konto des Vereins gezahlt. Hierbei ist jeweils der Name anzugeben. Die Kontodaten werden auf der Website bekannt gegeben, sobald die Kontoeinrichtung abgeschlossen ist.
- (3) Alternativ zu Absatz 2 kann eine Barzahlung auch an den Schatzmeister erfolgen.
- (4) Eine Befreiung vom Mitgliedsbeitrag kann bei der Mitgliederversammlung beantragt werden.

Leipzig, 20.02.2013

Unterschriften Vorstand

Schriftführer